

Raths=Protokoll

der kk. landesfürstlichen Stadt Steyr

vom 12. September 1838



Rathsprotokoll

zur Sitzung am 12. September 1838 in Politicis.

Gegenwärtige:

Herr Bürgermeister Reißer
" Magistratsrath Haydinger
" " " Freyinger
" " " Maurer
" " " Buberl
" Sekretär Bleyer

Referat des Hr. Rath's Haydinger.

5829. Schreiben des Pfliegerichts Gleiß zu Zell wegen der Wanderprolongationen der Scherrmesserergesellen Franz Hinterer, Adam Glinz u. Franz Wachter. Dem Konskriptionsamte mit dem Auftrage zuzustellen, binnen 48 Stunden die abgeforderten Berichte zu erstatten, u. sich künftighin solcher Dienstesvernachlässigungen umso sicherer zu enthalten, als der Magistrat solches sonst strenger ahnden müßte.

5784. Josef Hartmann um Bewilligung der unentgeltlichen Kanzleypraxis. Abgewiesen, da dermahlen kein Mangel an derlei schreibenden Individuen ist.

5805. Protokoll mit dem Vorsteher der Wirthscommunität wegen von Johann Hofer gebetheuer Verleihung einer Schankgerechtigkeit für die Ortschaft Ramingsteg. Abgewiesen, da kein Mangel an Wirths- und Ausschankgerechtigkeiten ist.

Referent des Hr. Rath's Freyinger.

5793. Kreisamtsignatur dto. 6 Sept. 1838 N. 9047 über die Beschwerde der A.M. Kögl wegen ihr auferlegter Standlgeldzahlung pr. 22 fl 25 xr CMz. Referent trägt auf folgenden Bescheid an: Die A.M. Köglin u. Johann Hofer mit Abschriften zu verständigen.

Rath Haydinger ist der Meinung, es sei gegen diese kreisämtliche Entscheidung, weil hierdurch die Gefälle der Stadt nachtheilig berührt werden, der Rekurs an h. Regierung zu überreichen, u. dieses dem k.k. Kreisamte anzuzeigen.

Dieser Meinung sind auch Rath Maurer u. Buberl daher Conclusum per majora: Ist gegen diese kreisämtliche Entscheidung der Recurs an h. Regg zu überreichen, u. dieses dem k.k. Kreisamte anzuzeigen.

Referat des Hr. Rath's Maurer.

5802. Protokoll über die Vernehmung des Johann Aigner im Bruderhause wegen seinem unordentlichen Benehmen.

Dem Johann Aigner zu bedeuten, daß über eine allenfalls vorkommende weitere Beschwerde wegen Trunkenheit oder sonstigen Hausordnungswidrigen Betragen derselbe aus dem Unterstande wieder entfernt werden würde.

5672. Kreisamtssignatur dto. 22. Aug. d.J. N. 9073 mit dem h. Regg'sdecrete. dto. 3. August d.J. N. 21494 in Betreff der buchhalterischerseits ausgesprochenen Ersätze aus der Skt. Michaels Kirchenrechnung pro 1835.

Diese Erledigung samt h. Regg'sdecret dem Rechnungsleger bei Skt. Michael Franz Rieß u. dem Hr. Vorstadtpfarrer, Letzterem mittelst Note in Abschrift zum Wissen u. Benehmen zuzustellen, den Inhalt ad §. 17 betreffend wegen Passirung der für das Aufziehen der Thurmuhre buchhalterischen Seits zum Ersatze geschriebenen 8 fl CMz ad dies vitae des Meßner denselben hiervon durch Dekret zu verständigen.

5678. Protokoll über die Anzeige wegen Anlegung 200 fl CMz für die Skt. Anna Kapelle.

Da das Haus der Johann Ditzlschen Eheleute N. 100 im Wieserfelde auf Ableben der Theresia Dietzel im Jahre 1834 auf 450 fl CMz gerichtlich geschützt worden ist, folglich diese 200 fl CMz auf diesem Hause, wenn die für die Ditzlschen Kinder derzeit haftenden 135 fl CMz geloschen werden, volle Sicherheit finden, so ist unter Anschluß dieses Protokolls, eines Extractes aus der Theres Ditzlschen Inventur die Schätzung des Hauses betreffend, eines Grundbuchsextractes, und eines Schuldbriefentwurfes der Antrag zur Kanalisirung dieses Darlehens mittelst Bericht zu machen.

5722. Kreisamtsdecret vom 24. v.M. N. 8834 mit der Bewilligung der Auswanderung des hiesigen Kurranden Vinzenz Junglehner die Taxbeträge pr. 5 fl 55 xr CMz vom Vinzenz Junglehnerschen Kurator einzuheben, u. mittels Bericht dem k.k. Kreisamte einzusenden, übrigens dem Kurator die Legung der Schlußrechnung aufzutragen.

Referat des Hr. Rath's Buberl.

5787. Protokoll mit Theres Paulingenius wegen Gestattung des Kegelscheibens während des Gottesdienstes.

Bei der vorgebrachten Entschuldigung, daß nur zufällig von einem Gaste ein paar Schübe probirt wurden, wird für dieses Mahl die Strafe im Wege der Gnade nachgesehen.

5789. Protokoll mit Georg Aistleitner wegen unterlaßener Radschuheinlegung.

Da derselbe den Radschuh einzulegen nicht unterlaßen hat, selber vielmehr zufällig ausgefallen ist, und nicht mehr eingelegt werden könnte, so hat Aistleithner den Strafbetrag pr. 1 fl 30 xr nicht erwirkt, u. ist das Protokoll aufzubehalten.

5754. Protokoll mit Mathias Mitterndorfer wegen von Mathias Hölzl angeschuldeter Überschreitung seines Bothenbefugnißes.

Aufzubehalten u. dem Josef Mathäus Hölzl zu bedeuten, daß über Einvernehmen des Mitterndorfer Letzterem aufgetragen wird, sich genau an seine Bothentage zu halten, daß aber Hölzl in Betreff der übrigen Punkte auf die Bescheide dto. 2. Juni d. J. Z. 3726 u. 8. Augst Z. 4845 wiederholt verwiesen werde da dießfalls ohnedieß über den im Zuge befindlichen Rekurs höhern Orts entschieden werden wird.

Reißer

Bleyer Sekretär